

## Planzeichenerklärung

### 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 4 BauNVO) (§ 4 BauNVO) 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 20 BauNVO) maximale Zahl der Vollgeschosse Grundflächenzahl GRZ Geschoßflächenzahl **DHHN 2016** maximale Firsthöhe 187.50 DHHN 2016 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO) Art der Bauweise: nur offene Bauweise Bebauungsart: nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig 6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 11 BauGB) Straßenverkehrsflächen / Privatweg Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Fussgänger / Radfahrer / Zufahrt Rettungsfall 7. Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 14) Fläche für Abholung Mülltonnen

# TEIL B: Textliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.1 Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist ein Allgemeines Wohngebebiet gemäß § 4 BauNVO

1.2. Im WA sind ausschliesslich Wohngebäude mit den zugehörigen Nebenanlagen zulässig.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2.1 Zur Festlegung der Höhe der baulichen Anlagen wird eine maximale Traufhöhe und eine maximale Firsthöhe festgelegt Bezugspunkt ist der Deckel Schmutzwasserschacht S00023 mit einer Höhe von 174.77

3. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

7.1 Die Fläche M2 ist mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.

3.1 Im Baugebiet ist eine offene Bauweise festgesetzt.

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 Bau GB)

4.1 Für die mit Planeintrag festgesetze Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung ist die Nutzung und Zweckbestimmung auf Fußgänger, Radfahrer und die Nutzung im Rettungs- und Brandfall

5. Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

5.1 Das im Plangebiet durch Bebauung und Versiegelung anfallende Niederschlagswasser ist nicht zu versickern. Es besteht Einleitpflicht in die Regenwasserleitung der Stadt Hohenmölsen.

6. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

6.1 Alle Grünflächen und unbebauten Flächen innerhalb der WA Fläche sind gärtnerisch zu gestalten und zu pflegen.

7. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

### Hinweise

1. Umweltanalyse der Schutzgüter und artenschutzfachliche Prüfung

Im Rahmen der Untersuchung der planungsbedingten Betroffenheiten als Umweltanalyse der Schutzgüter und der artenschutzfachlichen Prüfung wird auf folgende Vermeidungsmaßnahmen hingewiesen: - VASB 1 Gehölzentfernung - Die Gehölzentfernung darf nur im der Zeit zwischen 1. Oktober und 28. Februar erfolgen.

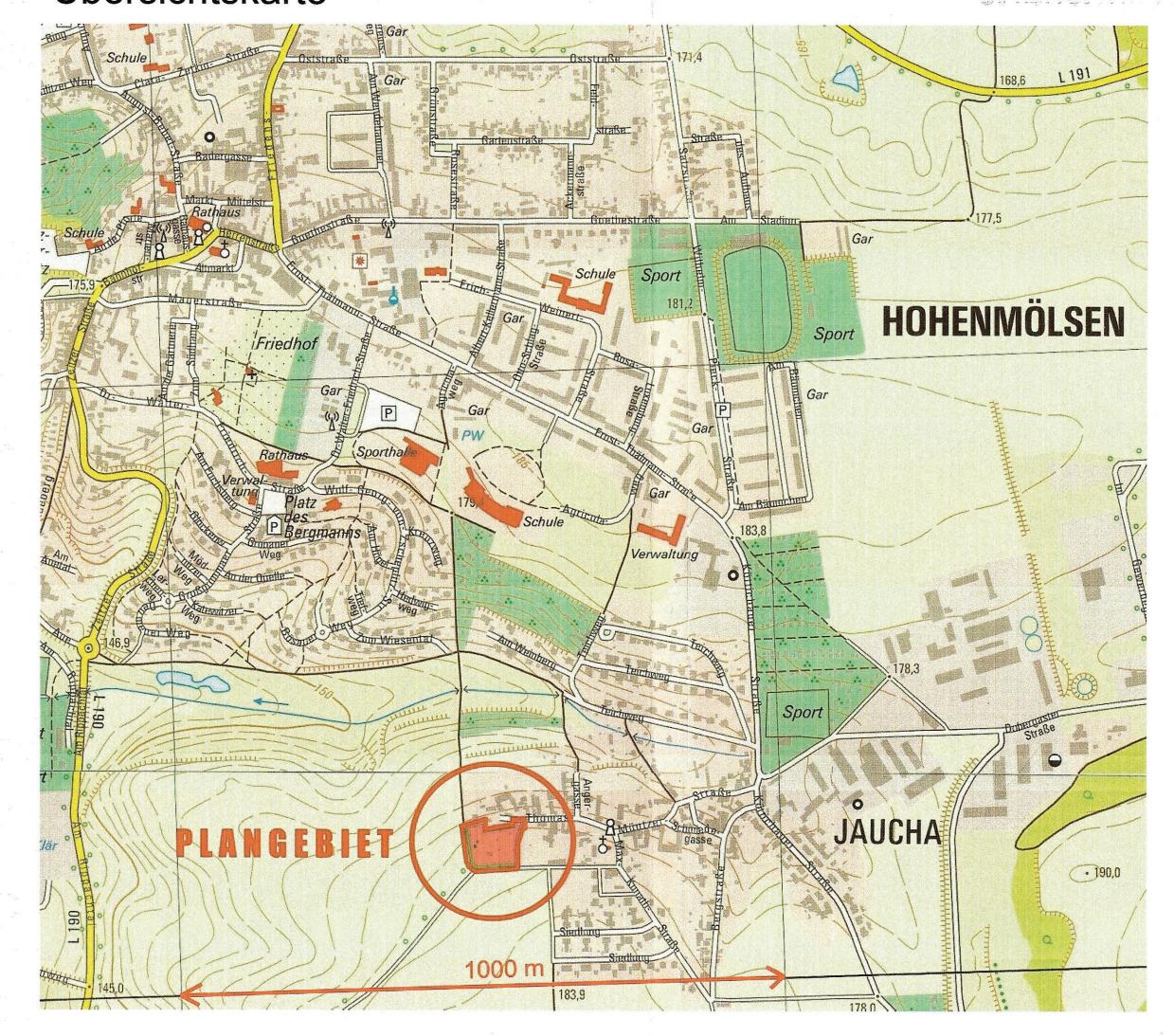
#### 2. Archäologie

Vor Beginn von Bauarbeiten und Bodeneingriffen ist vorgeschaltet zur Baumaßnahme entsprechend § 14 (9) Denkmalschutzgesetz Sachsen - Anhalt eine fachgerechte archäologische Dokumentation nach den derzeitig Es besteht grundsätzlich gesetzliche Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Kulturdenkmale. Gemäß § 9(3) des Denkmalschutzgesetzes für Sachsen-Anhalt sind Befunde mit den Merkmalen eines Kulturdenkmals bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen.

#### 3. Landwirtschaft

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Es wird darauf hingewiesen, dass es bei der Bewirtschaftung der benachbarten Ackerfläche saisonbedingt zu Geruchs-, Lärm- und Staubemissionen kommen kann.

## Übersichtskarte



# Verfahrensvermerke

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Bebauungsplan

private Grünfläche mit Pflanzbindung

zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flurstücksgrenze Liegenschaftskataster

Höhenpunkt Gelände Bestand

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächenfür Maßnahmen zum Schutz,

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

1. Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung vom 23.09.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Wohnbaufläche – Hinter der Thomas – Müntzer - Straße" gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen Nr. 11 vom 31.10.2021 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne die Vorprüfung des Einzelfalls und ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Stadt Hohenmölsen, 05.10.2022 Der Bürgermeister

9. Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Sonstige Planzeichen

die Öffentlichkeit zu folgenden Sprechzeiten sowie nach Vereinbarung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann:

08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr 08:30 - 12:00 Uhr Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15 08:30 - 11:45 Uhr

Stadt Hohenmölsen, 05.10.2022 Der Bürgermeister



3. Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung vom 17.03.2022 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 "Wohnbaufläche – Hinter der Thomas – Müntzer - Straße" gefasst und zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Dieser Beschluss wurde auf der Internetseite der Stadt Hohenmölsen unter www.stadt-hohenmoelsen.de (Menüpunkt Rathaus & Bürger / Bekanntmachungen) ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Hohenmölsen, 05.10.2022 Der Bürgermeister



4. Der Entwurf der des Bebauungsplanes Nr. 33 "Wohnbaufläche – Hinter der Thomas – Müntzer - Straße" hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.04.\_2022 bis 12.05.2022 zu folgenden Sprechzeilen sowie nach Vereinbarung in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, im Fachbereich III — Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen:

08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr 08:30 - 12:00 Uhr Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr 08:30 - 11:45 Uhr

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB wurden die auszulegenden Unterlagen im selben Zeltraum zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hohenmölsen unter www.stadt-hohenmoelsen.de (Menüpunkt Rathaus & Bürger / Bekanntmachungen) angestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt, https://lvermgeo.sachsen-anhalt-de/de/viewer-gdi-kommunen.html zugänglich gemacht.

Stadt Hohenmölsen, 05.10.2022 Der Bürgermeister



5. Die Behörden, sonstigen Trager öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.04.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 "Wohnbaufläche - Hinter der Thomas - Müntzer - Straße" aufgefordert worden.

Stadt Hohenmölsen, 05.10.2022 Der Bürgermeister

6. Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung vom 22.09.2022 die im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Wohnbaufläche – Hinter der Thomas Müntzer - Straße" abgegebenen Stellungnahmen abschließend geprüft.

Stadt Hohenmölsen, 05.10.2022 Der Bürgermeister



7. Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in Öffentlicher Sitzung vom 22.09.2022 den Bebauungsplan Nr. 33 "Wohnbaufläche – Hinter der Thomas - Müntzer - Straße" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) beschlossen und die Begründung gebilligt.

Stadt Hohenmölsen, 05.10.2022 Der Bürgermeister



8. Der Bebauungsplan Nr. 33 "Wohnbaufläche - Hinter der Thomas - Müntzer - Straße" wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Hohenmölsen, 05.10.2022 Der Bürgermeister



9. Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr./33 "Wohrbaufläche – Hinter der Thomas – Müntzer - Straße" wurde gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen Nr. 10 vom 30.09.2022 bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo die Planzeichnung (Teil A), die textlichen Festsetzungen (Teil B) und die Begründung von jedermann eingesehen werden können und dass über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Der Bebauungsplan Nr. 33 "Wohnbaufläche – Hinter der Thomas – Müntzer - Straße" ist mit Bekanntmachung am 30.09.2022 rechtskräftig.

Stadt Hohenmölsen, 05.10.2022 Der Bürgermeister



### Präambel

Auf Grundlage von § 10 Abs.1 i.V.m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 AufbauhilfeG 2021 vom 10.09.2021 (BGBI. I S. 14147) wird nach Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen vom 65.10.2022 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 33 "Wohnbaufläche - Hinter der Thomas - Müntzer - Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen.

Teil A: Planzeichnung im Maßstab 1:500

Teil B: Textliche Festsetzungen

Stadt Hohenmölsen, (B. 10.2022



Geobasisdaten / Stand

Copyright LVermGeo LSA / A18-36777-10-8



Bebauungsplan Nr. 33

"Wohnbaufläche - Hinter der Thomas - Müntzer - Straße"

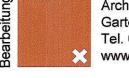
Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B)

1. BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT

Gemarkung Hohenmölsen / Flur 8 / Flurstücke 114; 458; 31/5 u. 111 anteilig

M 1:500

Datum: 05.10.2022



Architektur + Stadtplanung Sladkofsky Gartenstraße 15a in 06682 Teuchern Tel. 034443 20375 www.xwerk.com

H/B = 650.0 / 1020.0 (0.66m<sup>2</sup>)